

Anwesend waren: MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.  
Patrick SCHÖSSLER, Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit acht JA-Stimmen bei fünf Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013 anzunehmen.

Punkt 2.- Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2014 – Kenntnisnahme  
-----  
des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. Januar 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des K.L.L.D., insbesondere der Artikel L1122-11 und L1122-12;  
Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. Januar 2014;  
In Anbetracht, dass eine frühzeitige Festlegung der Sitzungsdaten sowohl für die Mitglieder des Gemeinderates als auch für die Verwaltung von Vorteil ist;  
In Anbetracht, dass vom Gemeindegremium folgende Sitzungsdaten des Gemeinderates für das Jahr 2014 festgelegt wurden:

- 28. Januar 2014
- 25. Februar 2014
- 26. März 2014
- 29. April 2014
- 27. Mai 2014
- 24. Juni 2014
- 26. August 2014
- 23. September 2014
- 28. Oktober 2014
- 26. November 2014
- 19. Dezember 2014

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium sich das Recht vorbehält, bei Bedarf die festgelegten Daten anzupassen beziehungsweise zusätzliche Sitzungstermine anzuberaumen.  
NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 14. Januar 2014 betreffend Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2014 ZUR KENNTRNIS.

Punkt 3.- Kosten der Gemeinderatswahlen 2012 – Anschluss an die Sammelklage  
-----  
gegen die Wallonische Region betreffend Finanzierung der elektronischen Wahl – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 14. Januar 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT,

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 14. Januar 2014 zu RATIFIZIEREN und das Gemeindegremium mit der Wahrung der Interessen der Gemeinde Burg-Reuland im Rahmen der dargelegten Klage gegen die Wallonische Region zu beauftragen.

Punkt 4.- WFG – Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2014.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit acht JA-Stimmen bei fünf Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

Artikel 1.- Die Gemeinde BURG-REULAND wird sich für das Jahr 2014 mit 1,00 € pro Einwohner, d.h. 3.968,00 Euro an den Funktionskosten der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist:

- dem Vorsitzenden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS angeschlossenen Gemeinden ;
- der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT.

Punkt 5.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofscommittee Dürler zwecks  
----- Instandsetzung einer Stützmauer im Friedhofsbering.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Dem Friedhofscommittee Dürler zwecks Instandsetzung einer Stützmauer im Friedhofsbering einen Sonderzuschusses in Höhe von 4.100,50 € (ohne MwSt.) zu gewähren;
- 2) die Auszahlung des vorerwähnten Betrags erfolgt, sobald die Arbeiten zur Instandsetzung der Stützmauer in Angriff genommen werden.

Punkt 6.- Umverlegung bestehender Wasserleitungen im Zuge der Erneuerung der  
----- Regionalstraße N827 von Grüfflingen nach Maldingen – Genehmigung zusätzlicher Arbeiten.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Vorerwähnte noch nicht berücksichtigte Arbeiten zur Umverlegung bestehender Wasserleitungen entlang der Regionalstraße N827 in Höhe von 20.898,80 € (ohne MwSt.) gemäß Kostenvorstellung des Unternehmens BODARWE vom 15. Februar 2013 zu genehmigen;
- 2) Bei der nächsten Haushaltsanpassung wird ein Gesamtbetrag von 90.178,80 € (ohne MwSt.) im entsprechenden Ausgabenartikel zur Bestreitung der Kosten für die Umverlegung bestehender Wasserleitungen im Zuge der Erneuerung der Regionalstraße N827 von Grüfflingen nach Maldingen vorgesehen;
- 3) Dem zuständigen Dienst des SPW wird vorliegender Beschluss sowie die entsprechende Kostenaufstellung im Hinblick auf die Übernahme dieser Kosten übermittelt.

Punkt 7.- Wegeteuerungen 2014 – Bezeichnung eines Sicherheits- und  
----- Gesundheitskoordinators auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das Gemeindegremium zu beauftragen, einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator für die Wegeteuerungen 2014 zu bezeichnen;
- 2) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben;

3) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 8.- Anbringung zusätzlicher Straßenlampen.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, vorerwähnte Anträge zu genehmigen und das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 9.- Erlass einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr auf  
----- mehreren Gemeindestraßen – Anpassung des Erlasses vom 26. April 2012.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) in Artikel 3 des Erlasses einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr auf mehreren Gemeindestraßen vom 26. April 2012 wird die in Maspelt ab Haus Nr.23 in Richtung „Hasselbach“ und in Richtung „Neumühle“ vorgesehene Tonnagebegrenzung von 7,5 t auf 3,5 t herabgesetzt;
- 2) Eine Ausfertigung des vorliegenden Erlasses ergeht an:
  - SPW Direction Générale Opérationnelle des Routes et des Bâtiments  
Boulevard du Nord 8  
5000 Namur
  - Die Polizeizone Eifel.

Punkt 11.- Erschließung von Baugelände auf Privateigentum der Gemeinde Burg-  
----- Reuland in Lascheid und Aldringen – Bezeichnung eines Projektautors.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Das Gemeindegremium mit der Bezeichnung eines Projektautors für die vorerwähnten Erschließungsprojekte in Aldringen und Lascheid zu beauftragen;
- 2) Die damit verbundenen Schätzkosten in Höhe von 20.000,00 € (o. MwSt.) zu genehmigen.

Punkt 13.- Pflege und Unterhalt öffentlicher Grünanlagen: Genehmigung eines  
----- Dienstleistungsauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes und der Vergabeart.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit acht JA-Stimmen bei fünf Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) Den Dienstleistungsauftrags für die Pflege und den Unterhalt öffentlicher Grünanlagen zu genehmigen;
- 2) das vom Gemeindegremium erstellte Lastenheft zur Vergabe dieses Dienstleistungsauftrags zu genehmigen;
- 3) die Kostenschätzung in Höhe von 75.000,00 € zu genehmigen;
- 4) als Vergabeart dieses Auftrags das Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung festzulegen;
- 5) Mindestens drei Dienstleister sind zur Abgabe eines Preisangebots aufzufordern.

Punkt 14.- Einrichtung eines Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und  
----- Mobilität der Gemeinde Burg-Reuland.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Dem zuständigen Minister der Wallonischen Region die Einrichtung eines Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität in der Gemeinde Burg-Reuland vorzuschlagen;
- 2) Das Gemeindegremium mit der Durchführung eines Bewerberauftrags zur Besetzung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität zu beauftragen.

Punkt 15.- Ländliche Entwicklung - Vorbereitung des neuen Kommunalen Programms  
----- zur Ländlichen Entwicklung und Einreichung eines Antrags an den  
zuständigen Minister der Wallonischen Region zur Begleitung der Aktion  
zur Ländlichen Entwicklung.  
-----

#### DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1.- Das Gemeindegremium zu beauftragen, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen im Hinblick auf die Erstellung neuen Kommunalen Programms zur Ländlichen Entwicklung.
- 2.- Beim zuständigen Minister der Wallonischen Region eine Begleitung der Aktion zur Ländlichen Entwicklung ab 2015 durch die Fondation rurale de Wallonie im Hinblick auf die Erstellung eines neuen Kommunalen Programms zur Ländlichen Entwicklung zu beantragen;
- 3.- Das Gemeindegremium mit der Aktualisierung der Daten der sozio-ökonomischen Bestandsaufnahme des Gemeindegebietes (Teil 1 des KPLE) zu beauftragen;
- 4.- Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) als unterstützenden Programmautor mit der Vervollständigung und Analyse der Ergebnisse in bestimmten Teilbereichen (u. a. Tourismus, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit) der sozio-ökonomischen Bestandsaufnahme des Gemeindegebietes zu beauftragen;
- 5.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird dem für Ländliche Entwicklung zuständigen Minister der Wallonischen Region, der zuständigen Verwaltung des Landwirtschaftsministeriums, der Fondation rurale de Wallonie mit Sitz in Faymonville und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) zur Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 16.- Ländliche Entwicklung - Projektauftrag „Einsatz von Zugpferden im  
----- ländlichen Raum“ der Wallonischen Region: Genehmigung des Projektes  
und der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland.  
-----

#### DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1.- Das vom Gemeindegremium vorgeschlagene Projekt zum Thema „Einsatz von Zugpferden im ländlichen Raum“ für einen Zeitraum von 3 Jahren zu genehmigen;
- 2.- Den Kostenrahmen dieses Projektes in einer Gesamthöhe von 17.600,00 € für einen Zeitraum von 3 Jahren zu genehmigen, wobei 10.000,00 € in Form eines Zuschusses seitens der Wallonischen Region finanziert werden und 7.600,00 € zu Lasten der Gemeinde Burg-Reuland gehen;
- 3.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 17.- Kostenanschlag der nicht bezuschussbaren Arbeiten in den  
----- Gemeindegewaldungen – Jahr 2014.  
-----

#### DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig oben genannten Kostenanschlag Nr.SN.824/2/2014 in Höhe von 34.700,00 Euro, MWSt. einbegriffen, anzunehmen und im Haushalt 2014 vorzusehen.

Punkt 18.- Verkauf einer Camionette (DIX182).

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig oben genannte Camionette meistbietend zu verkaufen.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Steffeshausen – Haushalt 2014 – Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 24.10.2013 für das Haushaltsjahr 2014 festgelegt hat, wird gebilligt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 weist folgende Beträge auf :

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Steffeshausen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Ankauf von 448 Rinnsteinen : Genehmigung des Lastenheftes, des  
----- Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) das Lastenheft, den Schätzpreis in Höhe von 7.500,00 Euro, ohne MWSteuern betreffend Ankauf von 448 m Rinnsteinen 100 x 50 x 20 zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu wählen ;
- 3) die Ausgaben werden durch A.A.42101/731-60, Jahr 2014 gedeckt.

Punkt 21.- Städte –und Gemeindeverband der Wallonie – Beitrag 2014.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) sich der Gesellschaft ohne Erwerbszwecks „Union des Villes et Communes de Wallonie“ für ein weiteres Jahr, d.h. 2014 anzuschließen ;
- 2) den Betrag von 3.235,78 Euro für das Jahr 2014 an die „Union des Villes et Communes de Wallonie“ zu begleichen.

Punkt 22.- Auswertung der Fragebogen zur Seniorenpolitik : freihändige Vergabe eines ---  
----- Dienstleistungsauftrags – Genehmigung der Kostenschätzung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Koordinationsstelle für Wohnen im Alter, Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung, Spiegelstraße 4 in D-81241 MÜNCHEN mit der Auswertung der Fragebogen zur Seniorenpolitik der Gemeinde Burg-Reuland zu beauftragen;
- 2) Die mit vorerwähntem Auftrag verbundenen Schätzkosten in Höhe von 2.600,00 € (o. MwSt.) zu genehmigen.

Punkt 23.- Vergabe einer Studie zur Simulation der künftigen Ausgabenbelastung der  
----- Gemeinde im Zuge der neuen Pensionsbestimmungen.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit acht JA-Stimmen bei fünf Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

- 1) Eine Studie durch die Gesellschaft Dexia-Ethias zur Simulation der künftigen Ausgabenbelastung im Bereich der Pensionen im Hinblick auf die Festlegung der Personalpolitik der Gemeinde Burg-Reuland erstellen zu lassen;
- 2) Die mit dieser Studie verbundenen Schätzkosten in Höhe von 2.500,00 € (o. MwSt.) zu genehmigen.

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 27.- Kirchenfabrik Thommen – Prinzipbeschluss für die finanzielle  
----- Unterstützung der Erneuerung der Heizungsanlage in 2014 in der Kirche zu  
Grüfflingen.  
-----

**DER GEMEINDERAT**

Auf Grund von Art. L1122-30 und Art. L1122-24 des K.L.D.D.;

In Anbetracht, dass sich folgende der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates für die Dringlichkeit der von Herrn Bürgermeister Joseph MARAITE beziehungsweise Herrn KLEIS vorgetragene Angelegenheit ausgesprochen haben: Herr MARAITE, Herr CORNELY, Frau DHUR, Herr KLEIS, Herr STELLMANN, Frau HILLEN, Frau KALBUSCH, Frau PLOTTE, Herr VERHEGGEN, Herr WIESEN, Herr ROSENGARTEN, Frau HOUSCHEID und Herr GENNEN;

In der Erwägung, dass die Kirchenfabrik Thommen im Hinblick auf eine zu erwartende Subsidienzusage zunächst eine prinzipielle Zusage seitens der Gemeinde Burg-Reuland benötigt;

In Anbetracht, dass sich demnach alle der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates für die Dringlichkeit ausgesprochen haben und diese Angelegenheit folglich in der gegenwärtigen Sitzung gemäß Artikel L1122-24 Absatz 2 des K.L.D.D. behandelt werden kann;

In Anbetracht, dass im Haushalt 2014 der Kirchenfabrik Thommen 42.967,66 Euro für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kirche zu Grüfflingen vorgesehen sind;

In Anbetracht, dass sich die Gemeinde Burg-Reuland zu 40 % an diesen Unkosten beteiligen soll;

**BESCHLIESST** einstimmig der Kirchenfabrik Thommen eine prinzipielle Zusage auf Erhalt eines Zuschusses in Höhe von 17.187,06 Euro (40 % der Ausgaben) für die Erneuerung der Heizungsanlage der Kirche zu Grüfflingen zu machen.

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
J. MARAITE

-----